

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 25.09.2008

Denkmalpflege in Niedersachsen stärken: Endlich Landesdenkmalrat einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Landesregierung vernachlässigt die Denkmalpflege in Niedersachsen. Die personelle Ausstattung des Landesamtes für Denkmalpflege lässt eine dem Verfassungsauftrag gemäÙe Denkmalpflege nicht mehr zu. Neben einer personellen Stärkung des Landesamtes müssen in der Denkmalpflege Modelle für eine bessere Vernetzung und ein besseres Zusammenwirken der Denkmaleigentümer, der Interessenverbände, der Ehrenamtlichen sowie der kirchlichen und staatlichen Denkmalpflege entwickelt werden. Im Kern soll es eine Stärkung des Netzwerkcharakters der Denkmalpflege und damit ein besseres Zusammenwirken der notwendigerweise beteiligten Behörden und des bürgerschaftlichen Engagements geben.

Um dieses Ziel zu erreichen, richtet das Land einen Landesdenkmalrat ein. Er soll die Niedersächsische Landesregierung in Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege beraten. Der Landesdenkmalrat muss in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung - wie Stadt- und Regionalplanung - gehört werden. Durch sein Wirken verschafft der Landesdenkmalrat dem Denkmalschutz in der von vielfältigen und teils konkurrierenden Interessen geprägten politischen Auseinandersetzung Gehör und eine angemessene Geltung.

Der Landesregierung wird somit aufgefordert:

1. die Einrichtung eines Landesdenkmalrates vorzunehmen. Dazu wird dem Landtag spätestens bis zum 30.03.2009 ein Konzept auf Grundlage des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vorgelegen. Der Landesdenkmalrat soll zum 01.07.2009 die Arbeit aufnehmen,
2. das Gremium mit Personen aus den Bereichen Denkmalpflege, Geschichte und Architektur zu besetzen. Außerdem sollen in dem ehrenamtlich arbeitenden Rat Bürger sowie Mitarbeiter von Institutionen vertreten sein. Neben den Vertretungen von politischen Parteien finden sich in ihm Repräsentanten der Interessengruppen, die unmittelbar mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind, u. a. etwa die Kommunen, Kirchen, Haus- und Grundbesitzer, Architekten, der Niedersächsische Heimatbund, die Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V., Sachverständige aus dem Bereich der Kunstgeschichte sowie der Vor- und Frühgeschichte. Er ist damit zugleich ein demokratisches Forum des Ideenaustausches, der Meinungsfilterung und des Interessenausgleichs,
3. die Aufgabenbestimmung des Landesdenkmalrates insofern vorzunehmen, dass der Rat die Landesregierung in allen Fragen der Denkmalpflege zu beraten und mitzuwirken hat. Der Rat muss um Stellungnahme zu bestimmten Fragen gebeten werden und kann initiativ Ratschläge zu allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege erteilen. Durch dieses Initiativrecht hat der Landesdenkmalrat eine Reihe von Leitlinien für die praktische Denkmalpflege zu entwickeln. Sie dienen den mit der Denkmalpflege befassten Behörden als Richtschnur für ihre tägliche Arbeit,
4. den Landesdenkmalrat entsprechend seiner Aufgaben mit einer Geschäftsstelle auszustatten. Die Geschäftsstelle kann über bestehende Institutionen der Denkmalpflege oder über das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur organisiert werden,
5. den Landesdenkmalrat mit dem für seine Aufgaben notwendigen Budget auszustatten. Die Mitglieder des Landesdenkmalrates sind ehrenamtlich tätig.

Begründung

Der Schutz von Kultur- und Naturdenkmälern soll durch den Denkmalschutz gewährleistet werden. Dabei sollen Denkmäler dauerhaft erhalten und nicht verfälscht, beschädigt, beeinträchtigt oder zerstört werden. Denkmalschutz ist damit auch Kulturgutschutz und muss Priorität genießen. Der Verfassungsauftrag verpflichtet das Land, die Landkreise und die Gemeinden Kunst, Kultur und Sport zu fördern. Dabei sind nicht nur unsere Kulturdenkmäler zu schützen und zu pflegen, sondern auch die Aufgaben und Mittel der Denkmalpflege immer wieder neu zu bestimmen.

Die Situation der Denkmalpflege in Niedersachsen ist besorgniserregend. Die Stärkung des Landesamtes für Denkmalpflege ist dringend erforderlich. Darüber hinaus braucht es eine bessere Verzahnung der in der Denkmalpflege Aktiven. Der Landesdenkmalrat kann hier ein wichtiges Netzwerk knüpfen.

Landesdenkmalräte oder vergleichbare Gremien haben sich in anderen Bundesländern als allgemein anerkannte, kompetente und unabhängige Institutionen zur Politikberatung, als konstruktiv-kritische Beobachter der Situation der Denkmalpflege im Land oder auch als im Streitfall hilfreiche Vermittlungs- und Moderationsforen bewährt. Niedersachsen jedoch ist das einzige der alten Bundesländer, das nicht über einen Landesdenkmalrat verfügt. So fordert zum Beispiel der Niedersächsische Heimatbund seit Jahren von der Landesregierung, ein entsprechendes Gremium zu etablieren.

Mit der Implementierung des Landesdenkmalrates würde eine große Lücke des Denkmalschutzes in Niedersachsen geschlossen werden.

Wolfgang Jüttner

Fraktionsvorsitzender